

unter, und schreibt daneben: „wie bedungen,“ oder „nach Bedingung“ u. dergl. m.

Befahren. Das Durchsteigen des Schornsteinfegers durch eine Rauchröhre, um dieselbe zu reinigen. Die Schornsteinröhren zerfallen in solche, die befahren und Steigeröhren genannt werden, und in enge oder russische, die mittelst eines durchziehenden Besens zu reinigen sind. Der zum Befahren einer Röhre nöthige Raum ist ein oblonger Querschnitt von mindestens 15 Zoll Breite und 18 Zoll Länge.

Befalzen. Gegenstände, an ihren Enden, mit Falzen (s. d. A.) versehen. So werden die zur Eindeckung nöthigen Metallplatten befalzt, desgleichen die Fensterflügel, die mit einem Falz im Futter sitzen, u. dergl. m.

Befeilen. Metallene Gegenstände mit der Feile ebenen. Sollen dieselben mit Oelfarbe angestrichen werden, so sind sie nur rauh zu befeilen, weil die Farbe auf einer rauhen Befeilung besser, als auf einer ganz glatten, haftet. Man nennt letzteres: Raßgrau (s. d. A.) befeilt.

Befestigen. Wo das Befestigen eines Gegenstandes dem Arbeiter, der ihn gefertigt, mit zur Last fällt und, für den bedungenen Preis, mit bewirkt werden muß, wird dies besonders durch den, bei dem Preise zu machenden Zusatz: inclusive Befestigung, in dem Anschläge bemerkt.

Befriedigung. Die Einfassung eines Grundstückes durch Mauern, Zäune u. s. w.

Begrasen. Durch ausgestreuten Grassaamen einen Graswuchs erzeugen. Dies geschieht, wenn man, um eine Baute, das Terrain befestigen will, und ist von einem anderen Mittel, wo man, zur Erreichung desselben Zwecks, das Terrain mit ausgestochenem Rasen belegt, zu unterscheiden.

Begrenzen. Durch ein aufgeführtes Gebäude, durch eine Mauer, oder sonstige Befriedigung, die Grenze eines Grundstückes unveränderlich machen. Auch begrenzt man einzelne Bautheile durch Gliederungen u. s. w. So wird z. B. eine Fassade, an ihrem oberen Theile, durch das Hauptgesimse, an dem unteren, durch das Plinthenesimse oder die Plinthe selbst, an den Seiten, durch Pfeiler, Pilaster u. dergl. m. begrenzt.

Begrünen für Begrasen.

Beharrungsvermögen, Beharrungszustand oder **Beharrlichkeit** nennt man in der Mechanik das Gesetz, nach welchem Körper, wenn keine fernern Ursachen auf sie einwirken, in Ruhe bleiben, wenn sie in Ruhe sind, und in Bewegung, sobald sie diese einmal begonnen haben. Der Aus-

druck Beharren ist daher bezeichnender als der der Trägheit, welcher bisweilen benutzt wird, weil er zu der Meinung Anlaß geben kann, als sei das Beharrungsvermögen nur den ruhenden Körpern eigen.

Behauen. Holz und Steinen, mittelst des Beiles, des Hammers oder anderer Werkzeuge, die zu ihrer Verwendung nöthigen Gestalten geben. Beim Holze wird das Behauen indeß nicht gern angewandt, wenn es darauf ankommt, vierkantige Balken herzurichten, indem man dieselben besser mit der Säge darstellt.

Behobeln. Gegenstände mittelst des Hobels ebenen, nachdem zuvor durch Säge, Beil u. s. w. die größten Unebenheiten hinweggenommen sind.

Beihülfe. Mit diesem Worte bezeichnet man es, wenn ein Handwerker dem einer andern Profession Hülfe leisten muß. Dieses findet vornehmlich bei Steinmetz und Maurer statt, wo letzterer dem ersteren, zum Versetzen (s. d. A.) der Sandsteine, die erforderlichen Mannschaften stellt und dafür eine bestimmte Vergütung, für jeden Cubikfuß versetzten Steines, erhält.

Beil. Ein bekanntes Werkzeug zum Bearbeiten des Holzes, bestehend aus einem geschärften Blatte, in dessen Helm (s. d. A.) sich ein kürzerer Stiel, als bei der Art (s. d. A.), befindet. Die Form des Blattes ist sehr verschieden, wonach auch das Beil anders genannt wird, wie z. B. Breitbeil.

Beischlag. Eine an der Front eines Hauses fortlaufende Erhöhung, welche mit dem Erdgeschoß in der Wage liegt, und zu der, von der Straße her, einige Stufen hinaufführen. Sie sind in Preußen mehreren Städten so eigenthümlich, daß oft die ganzen Bürgersteige (s. d. A.) der Straßen von ihnen eingenommen werden, oder eigentlich wegsallen.

Beistopf nennt der Tischler eine kleine Leiste, die er gegen einen größeren Gegenstand stößt, um diesen zu verbreiten, z. B. an eine undicht gewordene Thür u. dergl. m.

Beizen. Dem Holze, mittelst einer chemisch wirkenden und eindringenden Masse, eine Farbe geben. Das Beizen unterscheidet sich also vom Anstreichen dadurch, daß der Anstrich nur auf der Oberfläche befindlich, die Beize aber in das Holz selbst eingedrungen ist.

Die Beize hat vor dem Anstrich daher den Vorzug, daß sie, zumal wenn sie ächt gefertigt wird, immer ihre ursprüngliche Farbe behält, wogegen bei einem Anstriche, oft selbst wenn es ein Delanstrich ist, in kürzerer oder längerer Zeit die natürliche Farbe des Holzes wieder zum Vorschein kommt.